

Beihilfe Elternzeit bei zwei beihilfeberechtigten Beamten

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Juli 2021 15:18

In NRW (hilft dir für Hessen nicht, ich weiß) ist das tatsächlich recht schwierig herauszufinden, weil dieses, vermutlich doch übliche Beispiel, nicht wirklich irgendwo vernünftig beschrieben ist.

In der Beihilfeverordnung steht drin, dass der jeweilige berücksichtigungsfähige Angehörige es nur eben dann sein kann, wenn er im Vorjahr der Antragstellung keine 18k EUR verdient hat. Das gilt aber nicht für 2 Beamte, da ist diese Verdienstgrenze egal. Tricky wird es dann, wenn man zwei Kinder hat, dann springt nämlich der erhöhte Beihilfebemessungssatz hin und her.